



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Christian Marzahn

Aktenzeichen : 621.31

Vorlage Nr. : GA 003/2016

Datum : 14.04.2016

Verteiler : BM, GA, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Lageplan Rappeneck
Lageplan Sommerberg-Ost

Thema:

Genehmigungsanträge der Siventis Windenergie GmbH & Co. KG zur Errichtung von Windenergieanlagen;
Zurückstellungsanträge und Versagung des gemeindlichen Einvernehmens

öffentlich

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Furtwangen-Gütenbach am 26.04.2016

Genehmigungsantrag bezüglich der Konzentrationszone „Sommerberg-Ost“:

1.) Der am 03.11.2015 durch die Stadt Furtwangen im Schwarzwald beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis eingereichte Zurückstellungsantrag gemäß § 15 Abs. 3 BauGB betreffend die Konzentrationszone „Sommerberg-Ost“ wird durch die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Furtwangen-Gütenbach bestätigt und bleibt auch bezüglich des nochmals überarbeiteten Antrages der Siventis Windenergie GmbH & Co. KG aufrecht erhalten.

2.) Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu dem von der Siventis Windenergie GmbH & Co. KG eingereichten Antrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz auf Errichtung von vier Windenergieanlagen (WEA L1 – WEA L4) betreffend die Konzentrationszone „Sommerberg-Ost“, wird vorerst, bis zur Abwägung der im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen, verweigert.

Genehmigungsantrag bezüglich der Konzentrationszone „Rappeneck“:

1.) Der am 03.11.2015 durch die Stadt Furtwangen im Schwarzwald beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis eingereichte Zurückstellungsantrag gemäß § 15 Abs. 3 BauGB betreffend den Genehmigungsantrag der Konzentrationszone „Rappeneck“ wird zurück genommen.

2.) Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu dem von der Siventis Windenergie GmbH & Co. KG eingereichten Antrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz auf Errichtung von zwei Windenergieanlagen (WEA R1, WEA R2) auf Gemarkung Furtwangen-Rohrbach und einer Windenergieanlage (WEA R4), welche sich teilweise auf Gemarkung Furtwangen-Rohrbach befindet, wird vorerst, bis zur Abwägung der im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen, verweigert.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Am 26.02.2016 wurden über das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Gewerbeaufsichtsamt im Rahmen der Stellenanhörung zwei Genehmigungsanträge nach § 4 des Bundesimmissionsschutzgesetzes bei der Stadt Furtwangen im Schwarzwald eingereicht. Die Stadt Furtwangen wurde im Rahmen dieser Beteiligung um Begutachtung des Vorhabens bis zum 24.03.2016 gebeten. Des Weiteren hat das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis um Mitteilung gebeten, ob der Zurückstellungsantrag der Stadt Furtwangen vom 03.11.2015 aufrechterhalten wird. Dieser Antrag wurde im Zuge des Offenlagebeschlusses des Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ gestellt, da dem Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis zu dieser Zeit bereits Genehmigungsanträge vorlagen.

Die Siventis Windenergie GmbH & Co. KG mit Sitz in Vöhrenbach als Antragsstellerin, beantragt mit diesen Genehmigungsanträgen die Errichtung von jeweils 4 Windenergieanlagen des Typs „Vestas V 126“ mit einer Nabenhöhe von 149 m, einem Rotordurchmesser von 126 m und einer Nennleistung von 3,3 MW im Bereich der Konzentrationszonen Rappeneck und des Sommerbergs-Ost. Hierbei ist zu bemerken, dass sich insgesamt sechs Anlagen komplett auf Gemarkung Furtwangen befinden. Eine Anlage befindet sich direkt auf der Gemarkungsgrenze von Furtwangen-Rohrbach und Vöhrenbach-Langenbach.

In der vorletzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadt Furtwangen vom 15.03.2016, wurde die Stellung bzw. Aufrechterhaltung von Rückstellungsanträgen bezüglich der immissionsschutzrechtlichen Anträge der Siventis Windenergie GmbH & Co. KG behandelt. Der Gemeinderat beschloss daraufhin, dass der Genehmigungsantrag, betreffend die Konzentrationszone Sommerberg-Ost, aufgrund derzeit laufender Nachuntersuchungen vorerst zurückgestellt werden soll. Bezüglich des Rückstellungsantrages für die Konzentrationszone Rappeneck folgte der Gemeinderat nicht dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und beschloss, dass der bestehende Rückstellungsantrag für die Konzentrationszone Rappeneck zurückzunehmen ist. Das bedeutet, dass der Genehmigungsantrag durch das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis verfahrenstechnisch weiter bearbeitet werden kann. Allerdings wurde durch den Gemeinderat noch kein Einvernehmen zum Genehmigungsantrag für das Rappeneck erteilt. Den Delegierten des gemeinsamen Ausschusses wurde durch den Gemeinderat gleichzeitig aufgetragen, diese Beschlüsse auch im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft zu bestätigen.

In der letzten Sitzung des Gemeinderates der Stadt Furtwangen vom 19.04.2016, wurde über die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zu den Anträgen bezüglich der Konzentrationszonen „Rappeneck“ und „Sommerberg-Ost“ beraten und entschieden. Das Beschlussergebnis lag bei Erstellung dieser Vorlage noch nicht vor. Dementsprechend wäre der Beschlussvorschlag dieser Vorlage eventuell noch in der Sitzung anzupassen. Als Vorschlag zur Beschlussfassung wurde dem Gemeinderat vorgeschlagen, das Einvernehmen für die sich auch Gemarkung Furtwangen befindlichen Anlagen vorübergehend zu verweigern. Über das Einvernehmen kann somit frühestens nach Abwägung der im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen entschieden werden.

Da die Planungshoheit für die vorbereitende Bauleitplanung auf den Gemarkungen Furtwangen und Gütenbach durch die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft und nicht nur durch die Stadt Furtwangen wahrgenommen wird, ist die Bestätigung dieser Beschlüsse durch den gemeinsamen Ausschuss aus formellen Gründen notwendig.

Die Verwaltung bittet daher um Zustimmung zu den vorgenannten Beschlussvorschlägen, damit die Entscheidung zeitnah dem Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis als Genehmigungsbehörde mitgeteilt werden kann.

Stand der Vorberatungen

Der Entwurf des Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ wurde im Zeitraum vom 03.09.2015 bis einschließlich 05.10.2015 öffentlich ausgelegt. Im Rahmen dieser Auslegung wurden insgesamt 130 Stellungnahmen abgegeben, welche derzeit durch das Planungsbüro Hage + Hoppenstedt abgearbeitet und dem gemeinsamen Ausschuss zur Abwägung vorgelegt werden.

Kosten und Finanzierung

Keine.